

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 236/2017
---	------------------------

Betreff:

Sachstandsbericht "Warendorfer Praxis"

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting/Frau Frölich	08.05.2017
--	------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die „Warendorfer Praxis“ ist eine im Jahr 2008 von Jugendämtern, Familiengerichten, Verfahrenspflegern sowie Beratungs- und Hilfestellen im Kreis Warendorf erarbeitete Praxis zur außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahrensweise im Falle einer Trennung oder Scheidung, bei dem es um das Sorge- oder Umgangsrecht des/r gemeinsamen Kinder geht.

Ziel dieser inhaltlich im Kreis Warendorf abgestimmten Verfahrensweise ist es, eine von beiden Elternteilen getragene Einigung bezüglich des Sorge- oder Umgangsrechts möglichst schnell und ohne ein belastendes Gerichtsverfahren durch individuelle Beratung der Elternteile zu erreichen.

Die „Warendorfer Praxis“ bietet folgende Vorteile:

- Vermeidung von langwierigen Rechtsstreitigkeiten zu Lasten der Kinder
- der Fokus ist immer auf die Bedürfnisse des/r Kinder gerichtet
- die Förderung der Elternverantwortung auch in schwierigen Trennungssituationen
- Entwicklung einer einheitlichen Vorgehensweise aller Beteiligten bei schwierigen Verfahren
- Vernetzung der Stellen und Institutionen, die an der Trennung oder Scheidung beteiligt sind

In den vergangenen Jahren wurden gemeinsam Leitfäden zu den inhaltlich wichtigen Themen „Häusliche Gewalt“ und „Kind im Blick“ entwickelt. Aufgrund der zunehmenden Fälle hochkonflikthafter elterlicher Auseinandersetzungen um das Sorge- oder Umgangsrecht für ihre Kinder, die bei nicht fachgerechter Behandlung auf Dauer zu einer Gefährdung des Kindeswohls führen können, wurde in den vergangenen zwölf Monaten ein weiterer Leitfaden der „Warendorfer Praxis“ zum Thema „Arbeit mit hochstrittigen Eltern“ erarbeitet.

Hierzu wird im Übrigen mündlich berichtet. Die Verfahrensbeschreibung „Warendorfer Praxis“ sowie die Leitfäden sind als Anlage beigefügt.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat